

Schulpraktisches Instrumentalspiel **Prüfungsüberblick**

Bei allen Prüfungen: Die Anmeldung wird spätestens **14 Tage vor der Prüfung** im Sekretariat abgegeben. Der letzte Schupra-Lehrer bestätigt mit seiner **Unterschrift** die formale Richtigkeit des Programms. Sollte die Unterschrift nicht eingeholt werden können, ist das Programm rechtzeitig Herrn Herteux (Gitarre) oder Herrn Köhler (Klavier, Akkordeon) vorzulegen, von denen dann die Unterschrift geleistet wird.

Musik als Didaktikfach - Grundschule

1. Die **zehn** Lieder müssen für die Grundschule geeignet sein! Es sollen immer mindestens 2 Strophen vorgestellt werden (incl. Vorspiel, Übergang zur 2. Strophe und mit richtigem Schluss). Bei allen Liedern muss die Melodie gesungen werden! Die Melodie darf auch am Instrument mitgespielt werden. Aus diesen 10 Liedern wählt die Kommission in der Prüfung **drei** Stücke aus. Eines von diesen ausgewählten Stücken soll nur **vokal** vorgetragen werden. Alle Prüfungsstücke werden in der Prüfung als Kopie (nur als „**lead sheet**“: Melodie mit Akkordsymbolen) den Prüfern vorgelegt (zwei Ausgaben).

2. Die 10 Lieder müssen aus mindestens **vier** verschiedenen **Stilistiken** entstammen, wobei die Stilistik Volkslied (V) vertreten sein muss! Weitere Stilistiken: Rock-/ Popmusik (P), Latin (L), Ballade (B), Gospel (G), Kinderlied (Ki), Schlager (Sch), Neues Geistliche Lied (NGL), Musical/Filmsong (MF). Sollte die Stilistik aus keinem der genannten Bereiche kommen, so trägt man für die neue Stilistik Alternative (A1) ein. Eine davon abweichenden Stilistik wird danach mit A2 (A3, A4 usw.) bezeichnet. Die unterschiedlichen Alternativ- Stilistiken sollten dann wenigstens mündlich erklärt werden können.

3. **Gitarristen** müssen in der dritten Spalte die verwendete **Begleittechnik** angeben, bspw. ob Schlagmuster (S) oder/und Zupfmuster (Z). Orientierung bietet eine beiliegende Übersicht, Variantenreichtum ist nicht zwingend aber wünschenswert.

4. Sollte das Schuprainstrument vom oben genannten abweichen, so trägt man hier das alternative Instrument ein. Zugelassen sind: Klavier (Kl.), Gitarre (Git.) und Akkordeon (Akk.).

Musik als Didaktikfach - Hauptschule

1. Die **zwölf** Lieder müssen für die Grundschule geeignet sein! Es sollen immer mindestens 2 Strophen vorgestellt werden (incl. Vorspiel, Übergang zur 2. Strophe und mit richtigem Schluss). Bei allen Liedern muss die Melodie gesungen werden! Die Melodie darf auch am Instrument mitgespielt werden. Aus diesen 10 Liedern wählt die Kommission in der Prüfung **vier** Stücke aus. Eines von diesen ausgewählten Stücken soll nur vokal vorgetragen werden. Alle Prüfungsstücke werden in der Prüfung als Kopie (nur als „**lead sheet**“: Melodie mit Akkordsymbolen) den Prüfern vorgelegt (zwei Ausgaben).

2. Die 12 Lieder müssen aus mindestens **vier** verschiedenen Stilistiken entstammen, wobei die Stilistik Volkslied (V) vertreten sein muss! Weitere Stilistiken: Rock-/ Popmusik (P), Latin (L), Ballade (B), Gospel (G), Kinderlied (Ki), Schlager (Sch), Neues Geistliche Lied (NGL), Musical/Filmsong (MF). Sollte die Stilistik aus keinem der genannten Bereiche kommen, so trägt man für die neue Stilistik Alternative (A1) ein. Eine davon abweichenden Stilistik wird danach mit A2 (A3, A4 usw.) bezeichnet. Die unterschiedlichen Alternativ- Stilistiken sollten dann wenigstens mündlich erklärt werden können.

3. **Gitarristen** müssen in der dritten Spalte die verwendete **Begleittechnik** angeben, bspw. ob Schlagmuster (S) oder/und Zupfmuster (Z). Orientierung bietet eine beiliegende Übersicht, Variantenreichtum ist nicht zwingend aber wünschenswert.

4. Sollte das Schuprainstrument vom oben genannten abweichen, so trägt man hier das alternative Instrument ein. Zugelassen sind: Klavier (Kl.), Gitarre (Git.) und Akkordeon (Akk.).

Musik als Unterrichtsfach - Grundschule, Hauptschule oder Realschule

1. Die **15** Lieder müssen für die **entsprechende Schularart geeignet** und primär mit einer schulartspezifischen Klasse singbar sein. Es sollen immer mindestens 2 Strophen vorgestellt werden (incl. Vorspiel, Übergang zur 2. Strophe und mit richtigem Schluss). Alle Lieder werden als Kopie (als „**lead sheet**“: Melodie mit Akkordsymbolen) den Prüfern vorgelegt (zwei Ausgaben). Es dürfen keine Noten, die nur aus Text und Akkordsymbolen bestehen oder ausnotierte Begleitsätze (oder Tabs) in der Prüfung verwendet werden. Ein Liedermedley ist nicht zulässig. Die Kommission wählt **vier** Stücke aus, hinzu kommt ein Vom-Blatt-Stück.

Bis zu drei **Lied-Eigenkompositionen** dürfen im Prüfungs-Programm angegeben werden. Diese Lieder müssen jedoch auch schulartenspezifisch geartet sein und sollten Hr. Köhler oder Hr. Herteux rechtzeitig vor der Prüfung vorgestellt werden.

2. Die 15 Lieder müssen aus **fünf** verschiedenen **Stilistiken** entstammen. Z.B. Volkslied (V) , Rock-/Popmusik (P), Latin (L), Ballade (B), Gospel (G), Jazz (J), Neues Geistliches Lied (NGL), Schlager (Sch), Musical/ Filmsong (MF), Kinderlied (Ki), Weihnachtslied (W). Mindestens ein Volkslied muss dabei sein! Sollte die Stilistik aus keinem der genannten Bereiche kommen, so trägt man für die neue Stilistik „Alternative“ (A1) ein. Eine davon abweichende Stilistik wird danach mit A2 (A3, A4 usw.) bezeichnet. Die unterschiedlichen Alternativ-Stilistiken sollten dann wenigstens mündlich erklärt werden können.

3. **Gitarre:** Bei allen Liedern muss die Melodie gesungen werden. Bei alternativen Tonarten (siehe Punkt 5) bitte darauf achten, dass die Melodie noch gesungen werden kann!

4. Sollte das Schuprainstrument vom oben genannten abweichen, so trägt man hier das alternative Instrument ein. Zugelassen sind: Klavier (KI), Gitarre (Git.) und Akkordeon (Akk).

5. Geben Sie zu **sieben** Stücken eine **alternative Tonart** an!

6. **Gitarristen** müssen in der letzten Spalte die verwendete **Begleittechnik** angeben, bspw. ob Schlagmuster (S) oder/und Zupfmuster (Z). Orientierung bietet eine beiliegende Übersicht, Variantenreichtum ist nicht zwingend aber wünschenswert.